



Antwort zur Anfrage Nr. 0610/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Benachteiligung von Jungen an Mainzer Grundschulen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der in der Anfrage genannten „sozialwissenschaftlichen Studie der Universität Mainz“ handelt es sich um das Projekt „Bildungschancen und Lernbedingungen an Mainzer Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I“ von Alexander Schulze, Susanne Kunze und Felix Wolter vom Institut für Soziologie der Johannes-Gutenberg-Universität. Dies sog. „Übergangsstudie“ wurde im Rahmen des Projektes „Mainz – Stadt der Wissenschaft“ erarbeitet und im Schulträgerausschuss der Stadt Mainz vorgestellt.

Das Ergebnis der „Übergangsstudie“ ist im in der Anfrage genannten Punkt verkürzt zitiert.

Das genaue Zitat lautet:

„Bei den Bildungsempfehlungen zeigt sich eine Diskriminierung von Jungen. Bei gleicher Schulleistung erhalten Jungen seltener eine Gymnasialempfehlung als Mädchen. Beim realisierten Übergang auf ein Gymnasium tritt dieser Effekt nicht mehr auf.“
(s. „Übergangsstudie“ S. 3 oben)

Da in Rheinland-Pfalz laut Schulgesetz der Elternwille für die Wahl der Schulart beim Übergang in die weiterführenden Schulen entscheidend ist, erfolgt hier offensichtlich ein Ausgleich.

Die Empfehlungen für die weiterführenden Schulen werden in den Grundschulen getroffen. Sie sind originärer Teil der pädagogischen Aufgabe der Schulen, für die der Schulträger Stadt Mainz laut Schulgesetz keine Zuständigkeit hat. Die „Übergangsstudie“ ist deshalb von der Universität an die den Schulen vorgesetzten Schulbehörden weitergeleitet worden. Welche Schlussfolgerungen diese aus diesem Ergebnis der Studie ziehen werden, ist nicht bekannt.

Das Amt für Jugend und Familie leistet in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren und in der Schulsozialarbeit geschlechtsspezifische Arbeit u. a. in Form von Jungenarbeit. Grundlage ist der § 9 Abs. 3 SGB VIII in dem geregelt ist, "die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu

fördern." Entsprechend der Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes (KJP) wird das Prinzip des Gender Mainstreaming angewendet.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter